

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e. V.

Antrag

An den Verbandstag 2009

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e.V.

Vorsitzender

Werner Piede Mühlenhecke 14 51145 Köln

Telefon: 02203 / 24430

E-Mail: wpiede@t-online.de

Köln, den 22. November 2008

Betr.: Sonderabgabe für die Jugendarbeit

Der Verbandsvorstand stellt den Antrag, die Beitrags- und Gebührenordnung (Anhang 2 zur WKV-Geschäftsordnung) in folgendem Punkt zu ändern:

gemäß Ziffer 7.1.1 WKV-Satzung i. V. m. Verweis auf Ziffer 7.1.1 WKV-Satzung in der WKV-Geschäftsordnung Anhang 2, Beitrags- und Gebührenordnung.

Alt:

Die Mitglieder gemäß Ziffern 5.1.1 und 5.1.2 der WKV–Satzung, bei denen die Zahl der Jugendlichen 5 v. H. der Erwachsenen oder die Anzahl 5 unterschreitet, zahlen für jeden fehlenden Jugendlichen eine Sonderabgabe in Höhe des Beitrages für Erwachsene. Die Sonderabgabe wird ausschließlich für die Jugendarbeit verwendet.

Neu:

Die Mitglieder gemäß Ziffern 5.1.1 und 5.1.2 der WKV-Satzung, bei denen die Zahl der Jugendlichen 5 v. H. der Erwachsenen oder die gemäß ihrer Vereinsgröße festgelegte Anzahl an jugendlichen Mitgliedern unterschreitet, zahlen für jeden fehlenden Jugendlichen eine Sonderabgabe in Höhe des Beitrages für Erwachsene.

- Bei einer Größe des Vereins von bis zu fünf erwachsenen Mitgliedern
- Bei einer Größe des Vereins von sechs bis zu 10 erwachsenen Mitgliedern
- Bei einer Größe des Vereins von 11 bis zu 15 erwachsenen Mitgliedern
- Bei einer Größe des Vereins von 16 bis zu 20 erwachsenen Mitgliedern
- Bei einer Größe des Vereins ab 21 erwachsenen Mitgliedern

ein jugendliches Mitglied oder ein Erwachsenenbeitrag

zwei jugendliche Mitglieder oder bis zu zwei Erwachsenenbeiträge

drei jugendliche Mitglieder oder bis zu drei Erwachsenenbeiträge

vier jugendliche Mitglieder oder bis zu vier Erwachsenenbeiträge

fünf jugendliche Mitglieder oder bis zu fünf Erwachsenenbeiträge

Die Sonderabgabe wird ausschließlich für die Jugendarbeit verwendet.

Begründung:

Kleine Vereine können die Sonderabgabe mangels Mitglieder nicht mehr in voller Höhe zahlen. Der Verlust von Mitgliedern bzw. die vollständige Auflösung von kleinen Vereinen droht bei Beibehaltung der bisherigen Regelung für die Zahlung der Sonderabgabe für Jugendarbeit.

Werner Piede

. Verbandsvorsitzender

Wilfried Rickert

Verbandsvorsitzender